

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausschlag für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Kreistages des Landkreises Aurich vom 23. Juni 2025

Aufgrund § 10 i. V. m. §§ 55, 44 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKG) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 24. November 2025 folgende Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausschlag für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Kreistages des Landkreises Aurich vom 23. Juni 2025 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 und 4 lauten nunmehr wie folgt:

- (2) Daneben erhalten die Kreistagsabgeordneten für die Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Kreistagsausschüsse, der Fraktionen und der Ausschüsse, die auf Grund besonderer Rechtsvorschriften gebildet wurden, ein Sitzungsgeld von 50 € je Sitzung. Der/die Vorsitzende, der/die Sitzung geleitet hat, erhält ein doppeltes Sitzungsgeld. Dies gilt nicht für den Vorsitz bei Sitzungen des Kreistages **sowie bei Fraktions- und Gruppensitzungen**. Bei kombinierten Sitzungen entsteht der Anspruch auf Sitzungsgeld einmalig.
- (4) Die Anzahl der Fraktions- **und Gruppensitzungen**, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, ist auf höchstens 20 Sitzungen jährlich begrenzt. Bei der Bildung von neuen **Fraktionen und Gruppen** während der Wahlperiode wird die Anzahl der Sitzungen anteilig gewährt. Bilden Fraktionen eine Gruppe, gilt die Höchstanzahl an Sitzungen jeweils für die Gruppe. Halten die einzelnen Fraktionen der Gruppe Fraktionssitzungen ab, werden diese auf die Anzahl der Gruppensitzungen angerechnet.

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2025 in Kraft.

Aurich, 18. Dezember 2025

Landkreis Aurich
Der Landrat

Meinen